

Mietvertrag Pontonierdepot Baden

## Mietvertrag Pontonierdepot Baden

Mieter			
Verein / Firma / Privatperson			
Adresse (Sitzadresse / Steuerdomizil)			
PLZ / Ort			
Telefon / Natel (zwingend)			
Verantwortliche Person			
Name und Vorname			
Geburtsdatum			
Adresse			
PLZ / Ort			
Telefon / Natel (zwingend)			
E-Mail-Adresse			
Anlassart			
Was für ein Anlass wird durchgeführt?			
Geschätzte Anzahl Teilnehmer			
Datum und Uhrzeit			
Reserviertes Datum			
Uhrzeit	von	bis	Uhr
Das Pontonierdepot wird in der Regel am N der dem Tag des Mietantritts folgt, um 08.0 betreffend Bezug und Rückgabe sind vorgä garantiert werden.  Mietpreis netto innert 10 Tagen	00 Uhr zur Rü	ckgabe bereit sein. Al	oweichende Regelungen
Schlüsseldepot in bar		CHF 200	
Der Mieter / die verantwortliche Person be Pontonierdepots zu haben. Sie stellen durc gesetzlichen Vorschriften eingehalten werd	estätigt, Kennt h geeignete N den.	Aassnahmen sicher, d	lass alle einschlägigen
Der Mieter / die verantwortliche Person er ausgefüllt zu haben.	klärt, das Fori	nular vollständig und	wahrheitsgetreu
Ort / Datum	Unterschrift	Mieter / verantwortlich	e Person

Version vom 18.02.2015

Seite 1 von 2



## Bewilligung, Bedingungen, Bemerkungen

- 1. Zuständig für Zeitpunkt Übergabe, Rückgabe, Abrechnung, Sonderdienstleistungen ist
  - Hüttenwart Fabian Flück, Grindelstrasse 13, 5630 Muri AG, 079 502 36 43, vermietung@pontonierebaden.ch
- 2. Der Mieter hat sich rechtzeitig vom Hüttenwart in die ordentlichen Benützungsvorgaben einführen zu lassen.
- 3. Der Mieter hat die Schlüsselübergabe rechtzeitig mit dem Hüttenwart, im Rahmen von Benützungsreglement und Hausordnung, abzusprechen.
- 4. Der Schlüssel des Pontonierdepots wird nur gegen Vorweisung der Einzahlungsquittung ausgehändigt. Ausserdem ist dem Hüttenwart bei der Schlüsselübergabe en Depot von CHF 200.- in bar zu bezahlen. Das Depot ist im vorstehenden Mietpreis nicht enthalten und wird bei ordnungsgemässer Rückgabe wieder freigegeben.
- 5. Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass der Fluchtweg (Ausgang) während der Nutzung nicht verschlossen und nicht durch Material verstellt wird. Er hat dies laufend zu überwachen.
- 6. Auf dem Vorplatz, wie auch dem Grünstreifen entlang des Ländliwegs ist Platz für ca. 5 Fahrzeuge vorhanden. Dieser Platz ist nicht garantiert und kann von anderen Vermietungen in der Nähe bereits besetzt sein. Anspruch auf einen Gratisparkplatz besteht nicht.
  - Weitere Parkplätze sind entlang des Ländliwegs (Parkuhren) und im Parkhaus Ländli vorhanden.
- 7. Die Reinigung der Anlage wird vom Mieter selber vorgenommen und hat im Einvernehmen mit dem Hüttenwart zu erfolgen. Bei nicht ordnungsgemässer und ausreichender Reinigung ist der Hauswart ermächtigt, auf Kosten des Mieters eine Nachreinigung zu veranlassen und dafür Rechnung zu stellen.
- 8. Der Kehricht ist gesetzeskonform durch den Mieter zu seinen Lasten zu entsorgen.
- 9. Alle durch den Mieter aufgehängten Wegweiser (z.B. Ballone, Farbbänder) müssen wieder entfernt werden. Nichteinhalten wird in Rechnung gestellt oder vom Depot abgezogen.
- 10. Bei falschen Angaben im Gesuchsformular oder nicht korrekter Umsetzung der Angaben behalten sich die Pontoniere Baden vor, die Veranstaltung ohne Entschädigungspflicht schliessen zu lassen.

Baden, 11. Januar 2014

**Pontoniere Baden** Depotvermietung Fabian Flück

## Beilagen

- Benützungsreglement
- Einzahlungsschein
- Checkliste Endreinigung